

Wohngebäudeversicherung

Einleitende Hinweise für Vermittler

Haftung

Die Risikoanalyse ist eine erste Hilfestellung für Sie, ersetzt aber Ihre Entscheidung über die im Einzelfall notwendige individuelle, also kundenspezifische, Analyse und Bewertung des Risikos nicht. Eine Haftung für den Inhalt, die Vollständigkeit oder auch die Wirkung der nachfolgenden Risikoanalyse wird nicht übernommen.

Handhabung

Falls Sie das Formular im Kundenverkehr verwenden möchten, empfehlen wir Ihnen, das Logo des Arbeitskreises in der Kopfzeile gegen Ihr eigenes Logo oder Ihren Namen auszutauschen. Die Fußzeile können Sie ebenfalls gern löschen. Technischer Hinweis: Änderungen in der Kopf- bzw. Fußzeile nehmen Sie vor, indem Sie dort vorab mit der Maus doppelt klicken.

Abfrage Kundenbasisdaten

Dieser spezifische Risikoanalysebogen setzt voraus, dass die Kundenbasisdaten (siehe separaten Fragebogen) erhoben worden sind. Die dort gewonnenen Informationen werden hier im Risikoanalysebogen nicht nochmals abgefragt. Die alleinige Verwendung dieses Risikoanalysebogens kann daher zu einer unvollständigen Risikoanalyse führen.

Unterschriften

Die Einholung einer Unterschrift unter der Risikoanalyse ist vom Gesetzgeber nicht gefordert, aber aus Beweiserleichterungsgründen zu empfehlen.

Mindeststandards

Bitte beachten Sie, dass Mindeststandards beim Deckungsumfang als gegeben vorausgesetzt sind, die daher in der Regel nicht mehr erfragt werden müssen. Die Sublimits/Entschädigungsgrenzen sind ein Vorschlag des Arbeitskreises und können im Individualfall nicht ausreichend sein. Außerdem: **Sofern ein von Ihnen angebotenes Versicherungsprodukt diesen unterstellten Deckungsumfang unterschreitet, müssen Sie dies gesondert berücksichtigen.**

Generelle Selbstbeteiligungen / Mindestschadenhöhen sind zum Zweck der Prämienreduzierung zulässig. Besondere Selbstbeteiligungen, Sublimits und Mindestschadenhöhen sind im Bereich der vorgegebenen Mindeststandards nicht zulässig, soweit sie nicht vom Arbeitskreis vorgegeben sind. Prozentuale Selbstbeteiligungen sind nur mit einer Maximierung zulässig.

Im Einzelnen lauten die Mindeststandards für die Gebäudeversicherung:

- Die vom Versicherer verwendeten Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Besondere Bedingungen und Klauseln für die allgemeine Wohngebäudeversicherung dürfen in keinem einzigen Punkt Regelungen enthalten, die aus Verbrauchersicht ungünstiger sind als die vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) „empfohlen“ Allgemeine Wohngebäude-Versicherungsbedingungen VGB 2008 oder 2010 und Klauseln 2008 oder 2010, den Besondere Bedingungen für die Versicherung weiterer Elementarschäden in der Wohngebäudeversicherung (BEW) sowie jeweils neu herausgegebene Musterbedingungen, Klauseln und Änderungsempfehlungen. Sofern derzeit noch Abweichungen vorhanden sind, garantiert der Versicherer, dass Schäden mindestens nach den vom GdV empfohlenen Bedingungen reguliert werden. Im Falle von Abweichungen wird der Versicherer seine Vertragsbedingungen innerhalb eines Jahres mindestens auf den Deckungsumfang des Verbandsmodells umstellen. Abweichungen, die den Versicherungsumfang unberührt lassen, sind zulässig.

Quelle: Laut Empfehlung des Arbeitskreis Beratungsprozesse Dokumentation. Der Arbeitskreis wird von den Verbänden/Servicegesellschaften BMVF, CHARTA Börse für Versicherungen AG, germanBroker.net AG, und dem Verband der Fairsicherungsmakler getragen. Unterstützt wird er durch die Mitarbeit von den Verbänden BVK und VDVM sowie diversen Versicherungsunternehmen (siehe www.beratungsprozesse.de).

- Weicht ein Versicherer um 12 Stunden vom empfohlenen Versicherungsbeginn oder -ablauf gemäß § 10 VVG ab, wird er sich im Schadenfall nicht zum Nachteil des Kunden darauf berufen.
- Lässt sich bei einer unmittelbaren Anschlussversicherung der Zeitpunkt des Eintritts des Versicherungsfalls nicht genau feststellen, leistet der Anschlussversicherer.
- Die Wohnfläche gilt als richtig ermittelt, wenn sie nach DIN 283 (Wohnflächenberechnungsverordnung) oder dem Miet- bzw. Kaufvertrag angegeben wurde.
- Überspannungsschäden durch Blitz sind mindestens mit 10.000 Euro versichert.
- Feuer-Nutzwärmeschäden sind versichert
- Bei Explosionsschäden durch Blindgänger verzichtet der Versicherer auf den Einwand, dass es sich um durch Krieg verursachte Schäden handelt.

Risikoanalyse Wohn- und Geschäftshäuser mit überwiegender Nutzung zu Wohnzwecken

Kunde/Interessent: _____

Allgemeine Angaben

Besteht derzeit eine Gebäudeversicherung?

nein

ja, beim Versicherer: _____ unter der Vertragsnummer: _____

gekündigt vom Versicherungsnehmer Versicherer zum: _____

Umfang der bestehenden Versicherung: _____

Falls nein: War das Gebäude vorher versichert?

nein

ja, beim Versicherer: _____ unter der Vertragsnummer: _____

gekündigt vom Versicherungsnehmer Versicherer zum: _____

War das Gebäude in den letzten fünf Jahren von Schäden betroffen?

nein

ja, Art, Anzahl und Höhe der Schäden: _____

Quelle: Laut Empfehlung des Arbeitskreis Beratungsprozesse Dokumentation. Der Arbeitskreis wird von den Verbänden/Servicegesellschaften BMVF, CHARTA Börse für Versicherungen AG, germanBroker.net AG, und dem Verband der Fairsicherungsmakler getragen. Unterstützt wird er durch die Mitarbeit von den Verbänden BVK und VDVM sowie diversen Versicherungsunternehmen (siehe www.beratungsprozesse.de).

Fragen zum Risiko

Risikoort (falls abweichend): _____

Bauartklasse: _____

Quadratmeter Wohnfläche: _____

Wert 1914: _____

Verfügt das Objekt über Nebengebäude (Scheune, Stallung, o. ä.) Ja Nein

Wenn ja, bitte Art, Fläche und Wert angeben: _____

Bei Mehrfamilien- und/oder Geschäftshäusern:

- Anzahl Wohneinheiten: _____
- Fläche der einzelnen Wohneinheiten: _____
- Art und Anzahl der Gewerbeeinheiten: _____
- Fläche der einzelnen Gewerbeeinheiten: _____

Baujahr und Jahr der letztmaligen Sanierung:¹ _____

Ist das Gebäude ständig genutzt? Ja Nein

Wird das Objekt selbst bewohnt? Ja Nein

Gibt es auf dem Versicherungsgrundstück oder in einer Entfernung von unter 10 m vom versicherten Gebäude Betriebe / Läger, von denen eine erhöhte Feuergefahr ausgeht? Ja Nein

Steht das Gebäude unter Denkmalschutz? Ja Nein

Sind Fußbodenheizungen, Schwimmbäder oder Photovoltaikanlagen vorhanden? Ja Nein

Sind auf dem Versicherungsgrundstück Rohre vorhanden, die nicht der Versorgung versicherter Gebäude dienen? Ja Nein

Sind außerhalb des Versicherungsgrundstücks Rohre vorhanden, die der Versorgung versicherter Gebäude dienen und für die Sie die Gefahr tragen? Ja Nein

Sind sonstiges Zubehör und sonstige Grundstücksbestandteile (z.B. Einfriedungen, Carports, Garagen, Gewächs-, Geräte und Gartenhäuser, Gartenbeleuchtungen etc.) vorhanden? Ja Nein

Befinden sich im Gebäude innenliegende Regenrohre? Ja Nein

Existiert eine Zisterne, die nicht der Versorgung des versicherten Gebäudes dient? Ja Nein

Befinden sich Gasleitungen im Haus? Ja Nein

Befinden sich sonstige technische Einrichtungen (z. B. Aufzug) im Haus? Ja Nein

Sind weitere Risikoorte vorhanden? Ja Nein

¹ Sanierungsjahr gegebenenfalls getrennt nach Dach, Leitungswassernetz incl. Heizung und Elektrik
 Quelle: Laut Empfehlung des Arbeitskreis Beratungsprozesse Dokumentation. Der Arbeitskreis wird von den Verbänden/Servicegesellschaften BMVF, CHARTA Börse für Versicherungen AG, germanBroker.net AG, und dem Verband der Fairsicherungsmakler getragen. Unterstützt wird er durch die Mitarbeit von den Verbänden BVK und VDVM sowie diversen Versicherungsunternehmen (siehe www.beratungsprozesse.de).

Gewünschte Erweiterungen des Versicherungsschutzes

Sollen folgende Schäden bzw. Erweiterungen mitversichert sein:

- Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdfall, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen oder Vulkanausbruch? Ja Nein
- Anprall von Landfahrzeugen? Ja Nein
- Durch Graffiti? Ja Nein
- Durch Verpuffung, Rauch und Ruß? Ja Nein
- Aufgrund Vandalismus? Ja Nein
- Gebäudebeschädigungen durch einen Einbruch? Ja Nein
- Beseitigung einer Rohrverstopfung? Ja Nein
- Wiederherstellung von Gartenanlagen? Ja Nein
- Kosten für das Beseitigen umgestürzter Bäume? Ja Nein
- Sachverständigenkosten? Ja Nein
- Grob fahrlässig verursachte Schäden ohne Anrechnung eines Mitverschuldens? Ja Nein
- Bruchschäden an der Gebäudeverglasung? Ja Nein
- Kosten für die Dekontamination verseuchten Erdreichs? Ja Nein
- Mehrkosten durch behördliche Auflagen und Wiederherstellungsbeschränkungen über 50.000 Euro? Ja Nein
- Ableitungsrohre außerhalb des Gebäudes auf dem Versicherungsgrundstück oder außerhalb des Versicherungsgrundstückes? Ja Nein
- Wasserverlust in Folge von Rohrbrüchen? Ja Nein
- Aufräumungs-, Abbruch-, Bewegungs- und Schutzkosten über 50.000 Euro?
Wenn ja, welche Summe? _____ €

Wird eine Absicherung des Gebäudes im Rahmen einer Allgefahrendeckung bzw. einer Deckung gegen unbenannte Gefahren gewünscht?

Ja Nein

Soll Mietausfall infolge eines ersatzpflichtigen Schadens mitversichert werden?

Falls ja, für welche Dauer mindestens? 12 Mon. 18 Mon. 24 Mon.

Ja Nein

Gesprächspartner und
weitere Anwesende

Beratungsort und Datum:

Unterschrift Kunde _____

Unterschrift Vermittler _____

Quelle: Laut Empfehlung des Arbeitskreis Beratungsprozesse Dokumentation. Der Arbeitskreis wird von den Verbänden/Servicegesellschaften BMVF, CHARTA Börse für Versicherungen AG, germanBroker.net AG, und dem Verband der Fairsicherungsmakler getragen. Unterstützt wird er durch die Mitarbeit von den Verbänden BVK und VDVM sowie diversen Versicherungsunternehmen (siehe www.beratungsprozesse.de).